

**ERNST WOLFGANG BECKER****Kommentar zu den Beiträgen von Tim B. Müller und Jacob S. Eder**

Vielen Dank Herr Eder, Herr Müller für Ihre beiden Vorträge. Ich bin froh, dass wir Sie beide in dieser Sektion über den sozialen Liberalismus in der Zwischenkriegszeit zusammenführen konnten, denn Sie zeigen, aus welcher unterschiedlichen Perspektiven und Deutungsansätzen Sie sich dem Thema nähern und wie sich Ihre Beiträge dabei verzahnen. Tim Müller verfolgt auf einer ideenpolitischen Makroebene die handlungssteuernde Kraft der Diskurse über liberale und soziale Demokratie. Er betont die Offenheit und Chancen des Demokratisierungsprozesses als Teil eines europäischen Narrativs und plädiert für die Revision eines Geschichtsbildes, das Weimar vor allem von seinem katastrophalen Ende her sieht. Eder greift sich einen spezifischen Diskurs heraus, der im Linkliberalismus über Jugend und politische Bildung geführt wurde, um daran die Bedeutung und Zukunftsfähigkeit des Leitbildes einer liberalen Staatsbürgergesellschaft für die Weimarer Republik zu überprüfen.

Ich werde diese beiden Beiträge vor allem dazu nutzen, ein paar generelle Fragen aufzuwerfen, die perspektivisch das Tagungsthema aufnehmen.

**1. Zur Begrifflichkeit der „sozialen und liberalen Demokratie“**

In der liberalen und sozialen Demokratie der Zwischenkriegszeit sieht Tim Müller ein Ideenkonglomerat, das eine konstitutive Phase der modernen Demokratie markiert. Indem es liberale Elemente in sich aufnimmt, macht es den Liberalismus als eigenständige Strömung zu einem Randphänomen. In der Tat spricht einiges dafür, die Idee des Liberalismus in den Demokratiediskurs zu integrieren, ohne sie mit Liberalismus gleichzusetzen. So blieb die Begründung der Demokratie im breit gefächerten Linkliberalismus in der Regel funktional defensiv und entbehrte eines normativen Kerns. Dennoch sollten wir auf dieser Tagung auch der Frage nachgehen, ob der soziale Liberalismus als eigenständige Kraft ausgedient und sein Profil verloren hatte, oder ob er für die Demokratie in der modernen Industriegesellschaft nicht doch eigenständige, genuin liberale Anknüpfungspunkte bereithielt. Zugleich sollten wir uns der Vielgestaltigkeit und Widersprüchlichkeit des Demokratiebegriffs bewusst bleiben, auf den Jens Hacke in seiner Einführung bereits hinwies. In einem idealtypischen Ideenkonstrukt einer liberalen und sozialen Demokratie verschwimmen immanente Gegensätze

zwischen individueller Freiheit und sozialer Gleichheit, zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Liberalismus und einer Demokratie, die durchaus antiliberal legitimiert werden konnte.

## **2. Omnipräsenz der Krise und der Siegeszug der Demokratie**

Müller entfaltet in der Diskussion über die soziale und liberale Demokratie einen fast schon suggestiven Sog, der uns in der Tat in ein Laboratorium demokratischer Ideen hineinzieht, die nach 1918 weltweit auf dem Vormarsch waren. Wieso sich diese Vorstellungen aber nicht durchgesetzt haben, autoritäre Denkformen mehr Integrationskraft entfalteteten und von den 25 europäischen Demokratien, die 1919 bestanden, 1938 nur noch 11 existierten, vermag diese Deutung weniger überzeugend zu erklären. Unabhängig von narrativen Konstrukten, in denen allgegenwärtige Krisen beschworen wurden, stand Weimar vor politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemkrisen, welche die Legitimationsgrundlage einer liberalen und sozialen Demokratie infrage stellten und dementsprechend wahrgenommen wurden. Somit müssen auch die Erfahrungsräume einfließen, in welche die Erwartungen auf ein demokratisches Zeitalter eingebettet waren. Die fundamentale Modernisierungsdynamik Deutschlands seit der Jahrhundertwende, der Beginn Weimars ohne legitimierenden Gründungsmythos, stattdessen – hier nur ein paar Stichpunkte – Kriegsniederlage, Versailles, Reparationen und Inflation, Depossedierung des Mittelstandes, die Vorbehalte der alten Eliten gegenüber der Republik bis hin zur trügerischen Stabilität in der Mitte der zwanziger Jahre, in der die verfassungs-, militär- und sozialpolitischen Basiskompromisse der Republikgründung in Frage gestellt wurden – all dies und noch viel mehr ist in der Forschung seit jeher dicht beschrieben und bis heute nicht Makulatur. Daraus ist natürlich kein zwangsläufiges Verfallssyndrom eines deutschen Sonderweges abzuleiten, aber die Diskurse über liberale und soziale Demokratie als handlungsleitende Ordnungsvorstellungen müssen in den Kontext dieser Krisenerscheinungen gestellt werden. Sie führten vielleicht gerade dazu, zunehmend an der universalen Gültigkeit der liberalen Demokratie zu zweifeln, wie es Mark Mazower im europäischen Kontext beschreibt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Mark Mazover: Dark Continent. Europe's Twentieth Century, New York 2000.

### 3. Ambivalenzen im liberalen Demokratieverständnis

Wenn wir die Handlungsrelevanz von Ideen betrachten, müssen wir uns auch dem organisatorischen Unterfutter des sozialen Liberalismus zuwenden, der DDP. Eder weist zu Recht auf die große Konjunktur des sozialen Liberalismus im Umfeld der DDP zu Beginn der Weimarer Republik hin. Doch die „übliche Verfallsgeschichte des Weimarer Liberalismus“ lässt sich ja gerade an dem Niedergang dieser Partei seit 1920 ablesen, die den vielfältigen organisatorischen und programmatischen Schwächen ebenso geschuldet war wie fundamentalen Ambivalenzen in der Haltung zur Weimarer Demokratie. Durch den Ersten Weltkrieg im Fortschrittsglauben erschüttert, verstärkten sich liberale Selbstzweifel, die den klassischen Individualismus weiterhin untergruben und Heil in Kollektivgebilden und einem starken, objektiven Staat suchten. Der Primat der Exekutive, die Kritik an „Parlamentsabsolutismus“, Interessenpolitik und Pluralismus sowie die Beschwörung von Führertum und nationaler Volksgemeinschaft prägten die Demokratiedebatte in der DDP auch Mitte der zwanziger Jahre. Die Mehrzahl der Reformvorschläge (Meinecke, Hellpach, Gessler) wollte die Parlamentsrechte auf Reichs- und Länderebene einschränken. Sicherlich, wenn in der DDP von Demokratie als Elitenherrschaft, von Führertum, von Volksgemeinschaft und Nation die Rede ist, dann handelt es sich in der Regel um systemimmanente Kritik an vermeintlichen Funktionsschwächen der Weimarer Demokratie, nicht um Fundamentalkritik an der parlamentarischen Demokratie. Und dennoch: Schon vor und dann vor allem seit 1930 zeigte sich in der DDP ein Trend zu einem autoritär grundierten Liberalismus. In einer uneindeutigen, von Taktiererei geprägten Politik in Parlament und Regierung (z. B. im sogenannten „Flaggenstreit“ 1926), in der Unterstützung der Präsidialregierungen und in dem Zusammenschluss mit dem Jungdeutschen Orden zur Deutschen Staatspartei schlugen sich in der Praxis die Ambivalenzen im Demokratieverständnis eines Liberalismus nieder, der die Grenzen zur autoritären Rechten verflüssigen ließ, ohne freilich in der Wählergunst zu punkten. Und auch in der Sozialdemokratie war das Demokratieverständnis durchaus nicht derartig liberal grundiert, wie es einzelne Stimmen nahelegen, wenn die Weimarer Republik als Durchgangsstadium zum Sozialismus firmierte und einem starken Staat zur „straffen Organisation des Kollektivwillens“ (Carlo Mierendorff) das Wort geredet wurde.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Zitiert bei Heinrich August Winkler: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Bonn 1990, S. 803.

#### 4. Der linksliberale Tugenddiskurs über Jugend und Bildungspraxis in der DDP

Tim Müller destilliert aus dem zeitgenössischen Diskurs über liberale und soziale Demokratie vier Elemente heraus: Demokratie als Volkssouveränität, Institutionenordnung, Wirtschafts- und Sozialpolitik und schließlich als Kultur und Lebensform mit dem Ziel der Erziehung und Bildung zum autonomen wie auch verantwortungsbewussten Bürger. Jacob Eder untersucht nun in seinem Beitrag diese letzte Dimension als wichtigen Strang des Liberalismus und fragt, wie sich die klassische liberale Idee der Staatsbürgergesellschaft in den linksliberalen Generationendiskursen und in der Bildungspraxis niederschlug. Der Ansatz erscheint vielversprechend, denn dass vor allem die Demokratie in einer entzauberten und zweckrationalen Moderne auf sozio-moralische Grundlagen und die Erziehung zu Tugenden angewiesen war, erschien unter Liberalen im Umfeld von Naumann und Heuss („Demokratie als Lebensform“) weitverbreitet und konnte auf eine republikanische Tradition im südwestdeutschen Gemeindeliberalismus zurückgreifen.<sup>3</sup>

Doch dieser Testfall für den Erfolg einer sozialen und liberalen Demokratie führt letztlich zu einem negativen Befund. Abgesehen davon, dass die Einigung über verbindliche Tugenden in Anbetracht des vorherrschenden Werterelativismus ohnehin utopisch erschien und überzogene Erwartungen weckte, zeigt der Generationendiskurs in der DDP, wie antiliberaler Topoi gerade in den demokratischen Jugendorganisationen Einzug hielten. Einen Massenanhang konnten sie damit aber nicht gewinnen, denn der Nationalsozialismus als eine Bewegung der Aktion, der Entscheidung, des Führertums und der Gemeinschaft vertrat die Werte eines Jugendkultes glaubwürdiger. Und auch die institutionalisierte Bildungspraxis der Deutschen Hochschule für Politik wies, so Eder, keine große Erfolgsbilanz bei der Erziehung der Bürger und künftigen Eliten zu einer demokratischen Gesinnung auf. Sie und wir sollten zugleich im Auge behalten, welche Ambivalenzen der republikanische Tugenddiskurs in sich birgt, wenn Erziehung auf vopolitische Haltungen einwirken soll und so in die Lebensgestaltung des Einzelnen eingreift. Dass eine gemeinwohlorientierte Erziehungspolitik durchaus illiberale Züge aufweisen konnte, zeigt beispielsweise die Diskussion um das „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ 1926, als Theodor Heuss die „Verwirrung ethi-

---

<sup>3</sup> Vgl. Paul Nolte: Bürgerideal, Gemeinde und Republik. „Klassischer Republikanismus“ im frühen Liberalismus, in: Historische Zeitschrift 254 (1992), S. 609–656.

scher wie auch geschmacklicher Werte“ in jugendgefährdenden Schriften beklagte und für Zensurmaßnahmen im Sinne einer „Sozialpolitik der Seele“ eine Lanze brach.<sup>4</sup>

### 5. Schlussbemerkung: Der soziale Liberalismus in der Kontinuität zum Jahr 1933

In seinem klassischen Aufsatz über „1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte“ kritisiert Thomas Nipperdey eine „Quasi-Teleologie“, die das Frühere aus dem Späteren heraus erklären wolle, die Vergangenheit um die Vielfalt ihrer Möglichkeiten verkürze und um ihren Eigenwert bringe.<sup>5</sup> Diese Kritik ist notwendig, um die Weimarer Republik aus der normativen Falle der „Zwischenkriegszeit“ zu befreien, sie als konstitutive Phase der modernen Demokratie auch im europäischen Kontext zu begreifen und die Offenheit im Prozess der Demokratisierung ebenso zu betonen wie die Kontingenzen, die das Ende der parlamentarischen Demokratie 1930 bzw. 1933 mitverursachten. Und doch plädiere ich dafür, diese Interpretation im Hinblick auf Liberalismus zu flankieren und zu kontrastieren, und zwar mit den Überhängen aus dem 19. Jahrhundert, mit den Strukturkrisen der parlamentarischen Demokratie und des Kapitalismus sowie mit der Vielgestaltigkeit und Widersprüchlichkeit im liberalen Demokratiediskurs und in dessen Praxis.

Und dann sehen wir vielleicht auch etwas klarer auf das Jahr 1933, wenn wir die Richtung der Kontinuität umkehren und versuchen, das Spätere aus dem Früheren zu erklären, ein Deutungsansatz, den auch Nipperdey für notwendig und legitim hält. Handlungsleitend wurden weniger die Leitbilder aus den Idealdiskursen über eine liberale und soziale Demokratie, sondern die Ambivalenzen, die gerade eine Offenheit gegenüber autoritären Versuchungen ermöglichten. Die Zustimmung der Linksliberalen zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 war eben nicht allein den kontingenten Umständen der Entscheidungssituation geschuldet, wie die „Ja-Sager“ nach 1945 behaupteten.<sup>6</sup> Vielmehr müssen wir diesen bewussten Entschluss einem Demokratieverständnis zuordnen, das dem Exekutivstaat und der nationalen Volksgemeinschaft Vorrang gegenüber der Gewaltenteilung und einem pluralistischen Interessenausgleich einräumte und damit die Grenzen zum totalitären Staat über-

---

<sup>4</sup> Verhandlungen des Reichstags, Bd. 391, 240. Sitzung vom 27. 11. 1926, S. 8233f.

<sup>5</sup> Thomas Nipperdey: 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte, in: Michael Stürmer (Hg.): Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, 2. erw. Aufl. Königstein 1985, S. 374-392, hier S. 391.

<sup>6</sup> Vgl. Ernst Wolfgang Becker / Thomas Rösslein (Hg.): Politischer Irrtum im Zeugenstand. Der Untersuchungsausschuss des württemberg-badischen Landtags 1947 zum „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933, Stuttgart/München 2003.

schritt. Kurz nach seiner Zustimmung begrüßte Theodor Heuss das Ermächtigungsgesetz, da es der Regierung ermögliche, von „der Sinnggebung der Verfassung“ abzuweichen, und sie davor schütze, „daß aus den parlamentarischen Fraktionen Wünsche und Forderungen [...] erwachsen, in denen sozialwirtschaftliche und weltanschauliche Gegensätze zwischen den Gruppen, innerhalb der Gruppen störend sichtbar würden.“<sup>7</sup> Die Gleichschaltung der Länder begrüßte er als die lang ersehnte Reichsreform ebenso wie eine Einschränkung der Pressefreiheit zugunsten eines objektiven Staatswohls.

Heuss selber ist ein gutes Beispiel für einen (sozialen) Liberalismus, der durchaus auch ein Ideenreservoir für eine andere Entwicklung der deutschen Geschichte bereithielt, die nicht auf das Jahr 1933 zuläuft. Aber zugleich geben die illiberalen Implikationen seines Demokratieverständnisses dem Untergang der Weimarer Republik rückblickend eine interpretatorische Tiefenschärfe. Dies hat wenig mit der Konstruktion eines Niedergangssyndroms zu tun, sondern mit der Gewichtung von Möglichkeiten, die handlungsleitend wurden. Dies bewahrt uns davor, unter den Auspizien eines demokratischen Völkerfrühlings in der Zwischenkriegszeit den Weg in die Diktatur und totalitäre Volksgemeinschaft wieder als Betriebsunfall anzusehen.

#### ZITATION:

Ernst Wolfgang Becker: Kommentar zu den Beiträgen von Tim B. Müller und Jacob S. Eder, in: Heuss-Forum, Theodor-Heuss-Kolloquium 2015, URL: [www.stiftung-heuss-haus.de/heuss-forum\\_thk2015\\_becker](http://www.stiftung-heuss-haus.de/heuss-forum_thk2015_becker).

---

<sup>7</sup> Theodor Heuss: Ermächtigungsgesetz, in: Die Hilfe Nr. 7, 8. 4. 1933, S. 196.